

VERORDNUNGSBLATT

DER BILDUNGSDIREKTION FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2026**Ausgegeben am 20.01.2026****1. Stück**

Verordnungen und Erlässe

Nr. 1 Festsetzung eines landesweiten Berechtigungssprengels für die öffentlichen Mittelschulen in Kärnten

Verlautbarungen der Bildungsdirektion

Nr. 1

Verordnung der Bildungsdirektion für Kärnten vom 14.01.2026 betreffend die Festsetzung eines landesweiten Berechtigungssprengels für die öffentlichen Mittelschulen in Kärnten

Aufgrund des § 57 Abs. 2a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBI. Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 85/2025, wird verordnet:

§ 1 Sprengelfestsetzung

Als Berechtigungssprengel wird für die öffentlichen Mittelschulen in Kärnten das Gebiet des Landes Kärnten festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt, soweit in Abs. 2 und 3 nicht anderes bestimmt wird, mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Für die Aufnahme in die 5. Schulstufe einer öffentlichen Mittelschule des Schuljahres 2026/2027 tritt die Verordnung mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(3) Für den Besuch aller Schulstufen der öffentlichen Mittelschulen in Kärnten tritt die Verordnung mit Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft.

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz

Angeschlagen am: 20.01.26

Abgenommen am:

